

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

der THOMMEN AIRCRAFT EQUIPMENT AG

Muttenz, September 2021

Index

1. Vertragsschluss.....	2
2. Vertragsumfang.....	2
3. Preis.....	2
4. Zahlungsbedingungen.....	2
5. Eigentumsvorbehalt.....	3
6. Lieferung.....	3
7. Prüfung der Ware und Annahme.....	4
8. Verpackung.....	4
9. Übertragung von Nutzungsrechten und Risikoübergang.....	4
10. Transport und Versicherung.....	4
11. Wartungsarbeiten.....	4
11.1 Gebühr für Inspektion eingehender Geräte.....	4
11.2 Lagergebühr.....	4
12. Garantieansprüche.....	5
12.1 Neue Produkte.....	5
12.2 Reparierte - modifizierte – überholte – geprüft/getestete Produkte.....	5
12.3 Ausschlüsse.....	5
12.4 Beim in Anspruch nehmen der Garantie zu berücksichtigen.....	6
12.5 Garantieanspruch.....	6
12.6 Übernahme der Versandkosten bei in Anspruch nehmen von Garantieansprüchen.....	6
13. Geheimhaltung.....	7
14. Ethik Richtlinien.....	7
15. Salvatorische Klausel.....	7
16. Haftung.....	7
17. Gerichtsstand, Rechtswahl.....	7
18. Geltungsbereich.....	7
Legende:.....	9

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) sind Bestandteil aller Verträge über Lieferungen und sonstige Waren und Dienstleistungen (einschliesslich Wartungsarbeiten und Reparaturen) zwischen THOMMEN AIRCRAFT EQUIPMENT AG („Verkäufer“ oder „TAE“) und Kunden („Käufer“ oder „Besteller“ oder „Auftraggeber“).

1. Vertragsschluss

Der Vertrag gilt als geschlossen, und für TAE verbindlich, wenn der Verkäufer, nach Eingang der Bestellung des Käufers, die Annahme schriftlich bestätigt.

2. Vertragsumfang

Die zu liefernden Waren und die vertraglich zu erbringenden Leistungen ergeben sich aus der Auftragsbestätigung. Darin nicht genannte Positionen werden gesondert in Rechnung gestellt.

3. Preis

Alle Preise verstehen sich netto. Abzüge sind nicht zulässig. Für Waren und Dienstleistungen, die innerhalb der Schweiz geliefert und geleistet werden, wird die jeweils gültige Mehrwertsteuer zum Preis hinzugerechnet. Alle zusätzlichen Kosten, wie Verpackungs-, Transport-, Versicherungskosten, Ausfuhr-, Durchfuhr-, Einfuhr- und sonstige Bewilligungen und Bescheinigungen gehen zu Lasten des Käufers. Ebenso haftet der Käufer für alle Arten von Steuern, Gebühren, Zöllen usw.

4. Zahlungsbedingungen

Zahlungen sind vom Käufer an die im Vertrag des Verkäufers genannte Adresse, zu tätigen. Zahlungen sind ohne jeglichen Abzug von Bargeld oder Spesen-Abzügen, Skonti, Steuern oder Abgaben jeglicher Art und in der im Vertrag genannten Währungen wie folgt zu überweisen:

- a) Zahlungen sind als Vorauszahlung zu leisten.
- b) Käufern mit gutem Zahlungsverhalten kann eine Zahlungsfrist von 30 Tagen netto ab Rechnungsdatum gewährt werden. Die Gewährung einer verlängerten Zahlungsfrist liegt im alleinigen Ermessen des Verkäufers, basierend auf der internen Kreditrisikobewertung des Käufers.
- c) Für alle Bestellbeträge ab CHF 100'000.00 erfolgt die Zahlung durch ein unwiderrufliches Akkreditiv (LC), welches durch die Bank des Verkäufers, bestätigt wird. Der Käufer stellt den Antrag auf Eröffnung des Akkreditivs, welches dem Verkäufer am Tag der Vertragsunterzeichnung (aber jedenfalls vor Produktionsbeginn und Versandabwicklung) in einer für den Verkäufer zufriedenstellenden und akzeptablen Form, zur Verfügung gestellt wird. Der Käufer stellt dem Verkäufer die LC-Entwürfe vor dessen Ausstellung zur Verfügung. Alle Spesen und Bankgebühren des LC sind vom Käufer zu tragen.
- d) Der Verkäufer akzeptiert keine Kreditkartenzahlungen. Für die Prüfung von Scheckzahlungen wird eine nicht erstattungsfähige Service- und Bearbeitungsgebühr von CHF 500.00 erhoben.
- e) Hält der Käufer die vereinbarten Zahlungsbedingungen nicht ein, werden ohne besondere Mahnung ab Fälligkeit Verzugszinsen in Höhe von 1% pro Monat berechnet.

- f) Angebote, die mit einem Preis in einer anderen Währung als CHF (Fremdwährung) erstellt worden sind, basieren auf dem Wechselkurs, der am Tag der Angebotserstellung gilt. Für den Fall, dass der Wert einer solchen Fremdwährung gegenüber dem CHF vom Angebotsdatum, bis zum Rechnungsdatum um 3% oder mehr gesunken ist, wird der Preis entsprechend angepasst.

Der Zahlungstermin ist auch dann einzuhalten, wenn die Montage von Bauteilen, Baugruppen und/oder Komponenten, Kommissionierung, Transport, Lieferung, oder die Abnahme von Maschinen/Anlagen, durch Umstände, die außerhalb des Einflussbereichs des Verkäufers liegen, verzögert oder verhindert werden. Der Käufer darf Zahlungen nicht wegen Beanstandungen oder Ansprüchen zurückhalten oder kürzen oder mit Gegenforderungen verrechnen, es sei denn, die Ansprüche des Käufers werden vom Verkäufer schriftlich anerkannt.

5. Eigentumsvorbehalt

Die Ware verbleibt bis zur vollständigen Erfüllung der Zahlungsansprüche und der Auslieferung der Ware, im Eigentum von TAE. Der Käufer beteiligt sich an allen Maßnahmen, die zum Schutz des Eigentums des Verkäufers erforderlich sind.

6. Lieferung

Die Lieferung der Ware erfolgt DAP (Incoterms 2020) an die vom Käufer angegebene Adresse. Die Lieferung erfolgt auf Kosten des Käufers; dem Käufer wird daher eine Versandkostenpauschale berechnet.

Auf expliziten Wunsch und auf Anfrage des Käufers kann die Ware mittels einer vom Kunden gewünschten Versandart gem. Incoterms 2020 verschickt werden. In diesem Fall kann dem Käufer eine Bearbeitungsgebühr in Rechnung gestellt werden.

Die Lieferfrist beginnt mit Vertragsunterzeichnung, Erledigung aller behördlichen Formalitäten wie Einfuhr- und Zahlungsgenehmigungen, Ausführung der bei der Bestellung fälligen Zahlungen, Bestellung etwaiger vereinbarter Sicherheiten und Abklärung der wesentlichen technischen Punkte. Die Lieferfrist gilt als eingehalten, wenn die Ware bis zu diesem Zeitpunkt versandbereit steht.

Die Lieferzeit verzögert sich:

- Wenn die vom Verkäufer zur Ausführung der Bestellung erforderlichen Angaben nicht rechtzeitig eingehen oder nachträgliche Änderungen, die die Lieferung verzögern, vom Käufer vorgenommen werden;
- Wenn Hindernisse außerhalb des Einflussbereichs des Verkäufers auftreten, gleichgültig ob sie in ihren eigenen Räumen, in denen des Käufers oder eines Dritten auftreten, wie Epidemien, soziale oder politische Mobilisierungen, Krieg, Revolution, schwere Betriebsstörungen, Unfälle, Arbeitskonflikte, verspätete oder mangelhafte Lieferung von Rohstoffen oder Waren durch Subunternehmer, notwendige Verschrottung wichtiger Werkstücke, behördliche Maßnahmen, Naturkatastrophen und höhere Gewalt;
- Wenn der Kunde mit den von ihm zu liefernden Informationen auf Anfrage oder der Erfüllung der Vertragspflichten im Verzug ist, insbesondere wenn er Zahlungsbedingungen nicht einhält.

7. Prüfung der Ware und Annahme

Soweit üblich, wird die Ware während der Herstellung vom Verkäufer geprüft. Sofern der Besteller zusätzliche Prüfungen vorschreibt, sind diese schriftlich zu vereinbaren und vom Käufer zu bezahlen.

Der Käufer hat die gelieferte Ware innerhalb von 10 Kalendertagen zu prüfen und etwaige Mängel dem Verkäufer unverzüglich schriftlich anzuzeigen. Unterlässt er dies, gilt die Ware als genehmigt.

8. Verpackung

Verpackungen werden nicht zurückgenommen. Wird die Verpackung zum Eigentum des Verkäufers erklärt, hat der Käufer die Verpackung CPT (Incoterms 2020) an den Sitz des Verkäufers zurückzusenden.

9. Übertragung von Nutzungsrechten und Risikoübergang

Die Übertragung des Nutzungsrechts an der Ware an den Käufer und der damit verbundene Risikoübergang werden in den Incoterms 2020 definiert. Wird der Versand durch Umstände, auf die der Verkäufer keinen Einfluss hat, verzögert oder verhindert, so wird die Ware auf Kosten und Risiko des Käufers gelagert.

10. Transport und Versicherung

Die Transportkosten gehen zu Lasten des Käufers. Transportbeanstandungen sind vom Käufer unverzüglich nach Erhalt der Ware beim letzten Spediteur geltend zu machen. Darüber hinaus soll auch der Verkäufer innerhalb von 24 Stunden benachrichtigt werden.

11. Wartungsarbeiten

Wartungsarbeiten umfassen reparierte – modifizierte – überholte – geprüfte/getestete Geräte, die ursprünglich vom Verkäufer verkauft und hergestellt wurden. Zu wartende Geräte werden gemäss dem Wartungshandbuch des Lieferanten (Vendor's Component Maintenance Manual) in einen funktionsfähigen Zustand gebracht.

11.1 Gebühr für Inspektion eingehender Geräte

Der Verkäufer prüft jedes eingehende Gerät und unterbreitet dem Käufer ein Angebot für den Reparaturauftrag. Für die Inspektion wird dem Kunden ein Festbetrag in Rechnung gestellt, unabhängig davon, ob das Angebot vom Kunden angenommen wird. Der Verkäufer wird das Gerät nicht an den Käufer zurücksenden, solange die eingehende Inspektionsgebühr nicht vollständig beglichen worden ist.

11.2 Lagergebühr

Nimmt der Käufer das Reparaturangebot nicht innerhalb von 30 Kalendertagen nach Erhalt an, so wird dem Kunden eine wöchentliche Lagergebühr berechnet.

12. Garantieansprüche

Der Verkäufer gewährt Garantie für die verkauften Waren und Dienstleistungen, sowie für die im Rahmen des Vertrages durchzuführenden Wartungsarbeiten gemäß den folgenden Bedingungen:

12.1 Neue Produkte

Für jedes vom Verkäufer hergestellte und verkaufte Gerät wird garantiert, dass es bei sachgerechtem Gebrauch, frei von Material- und Verarbeitungsfehlern ist.

Die Garantiefrist beträgt:

Für neue Produkte von THOMMEN AIRCRAFT EQUIPMENT:
24 (vierundzwanzig) Monate ab Rechnungsdatum

Für neue Drittanbieter-Produkte, die seitens TAE gekauft und im eigenen Sortiment mitvertrieben werden, gelten die Garantiebedingungen des ursprünglichen Herstellers.

12.2 Reparierte - modifizierte – überholte – geprüft/getestete Produkte

Für jedes vom Verkäufer reparierte, modifizierte, überholt und geprüft/getestetes Produkt wird garantiert, dass es bei sachgerechtem Gebrauch frei von Material- und Verarbeitungsfehlern ist.

Die Garantiefrist beträgt:

Für reparierte, modifizierte, überholte, geprüfte/getestete Produkte:
6 (sechs) Monate ab Rechnungsdatum und nur für das ersetzte Bauteil / die ersetzte Komponente im Gerät

12.3 Ausschlüsse

Von jeglicher Garantieleistung sind ausgeschlossen:

- Prüfstandtests und Kalibrierungen durch den Verkäufer, es sei denn, sie werden in Verbindung mit Reparaturarbeiten oder Überholungen durch den Verkäufer durchgeführt.
- Mängel, die durch unsachgemäße Lagerung, Abnutzung, übermäßige, nicht ordnungsgemäße Beanspruchung, Verwendung ungeeigneter Betriebsmittel, Einfluss chemischer oder elektrolytischer Einwirkungen, Flugzeugzwischenfälle oder -unfälle, Missbrauch, falsche Handhabung, Kontamination, Fahrlässigkeit, vorsätzliche / versehentliche Beschädigung und andere Gründe in Erscheinung treten, auf die der Verkäufer keinen Einfluss hat.
- Mängel, die darauf zurückzuführen sind, dass der Käufer - nach alleinigem Ermessen des Verkäufers - die Bedienungs-, Wartungs-, Lagerungs- oder Installationsanleitungen oder andere technische Publikationen des Verkäufers nicht beachtet hat.

Der Verkäufer ist nicht verpflichtet, dem Käufer Neuüberarbeitungen technischer Publikationen oder zusätzliche Veröffentlichungen wie, einschliesslich, aber nicht beschränkt auf Service Bulletins oder Lufttüchtigkeitsanweisungen, zu übermitteln. Der Käufer ist dafür verantwortlich, regelmäßig die offizielle Webseite des Verkäufers zu überprüfen, oder sich beim technischen Support des Verkäufers nach neuen technischen Veröffentlichungen zu erkundigen.

- Mängel, die auf unsachgemäße Wartung zurückzuführen sind.
Alle Wartungsarbeiten müssen gemäß den Wartungsanweisungen des Verkäufers durchgeführt werden und entweder vom Verkäufer oder von einem vom Verkäufer offiziell genehmigtes autorisiertes Servicezentrum durchgeführt werden, sofern zwischen Verkäufer und Käufer nichts anderes schriftlich vereinbart wurde.
- Wenn Siegel oder Dichtungen des Produkts entfernt oder durch einen unsachgemässen Eingriff beschädigt werden oder wenn das Produkt ohne schriftliche Genehmigung des Verkäufers geöffnet, gewartet, modifiziert oder verändert wird, können Garantieansprüche, nach alleinigem Ermessen des Verkäufers, abgelehnt werden.
- Die Haftung des Verkäufers erlischt, wenn der Käufer oder Drittparteien, ohne schriftliche Zustimmung des Verkäufers, Änderungen, Wartungsarbeiten, oder Reparaturen an der Ware vornehmen; ebenso, wenn der Käufer nicht unverzüglich Maßnahmen trifft, um eine weitere Eskalation eines Schadens zu verhindern, obgleich der Verkäufer den Mangel beseitigen könnte.
- Der Verkäufer kann einen Gewährleistungsanspruch ablehnen, wenn der Käufer nach alleinigem Ermessen des Verkäufers, keine Anzeige mit allen zur Feststellung der Mängelgründe erforderlichen Angaben, erstellt.

12.4 Beim in Anspruch nehmen der Garantie zu berücksichtigen

Der Käufer muss die Verkaufsabteilung oder den Kundendienst des Verkäufers kontaktieren, um das Rücksendeverfahren zu besprechen, bevor er ein Produkt einsendet, um die Garantie in Anspruch nehmen zu wollen.

Beim Einsenden eines defekten Geräts muss der Käufer seinen Gewährleistungsanspruch (mit detaillierter Mängelrüge) und den Kaufbeleg des Produkts beifügen.

12.5 Garantieanspruch

Der in dieser Klausel vorgesehene Garantieanspruch ist der einzige Rechtsbehelf, der dem Käufer bei Vorliegen eines Garantiefalles oder eines Gewährleistungsfalles im Sinne von Artikel 197 oder 368 des Schweizerischen Obligationenrechts (OR) zur Verfügung steht. Sämtliche gesetzlichen Rechtsbehelfe, insbesondere Wandlung, Rücktritt, Annahmeverweigerung und Minderung, sind daher ausgeschlossen.

12.6 Übernahme der Versandkosten bei in Anspruch nehmen von Garantieansprüchen

Alle Produkte, für die eine Garantie geltend gemacht werden möchte, müssen dem Verkäufer zur Überprüfung und Kontrolle vorab zurückgesendet werden. Der Auftraggeber trägt sämtliche Kosten der Rücksendung der Ware an den Verkäufer zur Überprüfung, ob ein Garantieanspruch geltend gemacht werden kann.

Der Verkäufer trägt die Kosten der Rücksendung der Ware an den Käufer nur, wenn der Gewährleistungsanspruch berechtigt und gültig ist.

Der Käufer trägt die Kosten der Rücksendung der Ware vom Verkäufer für ein Produkt, dessen Garantieanspruch nicht gewährleistet ist.

Der Käufer trägt auch alle damit verbundenen Kosten, wie Zollgebühren und Steuern bei der Rücksendung eines Geräts an den Verkäufer und bei Anmeldung eines Garantieanspruches. Auch trägt der Käufer alle Gebühren beim Retour-Versand, sollte der Kunde keinen Anspruch auf eine Garantieleistung haben.

13. Geheimhaltung

Die Parteien behandeln alle Informationen und Dokumente wie Zeichnungen, Spezifikationen, Stücklisten, Schemas, usw. vertraulich, und verwenden diese ausschliesslich zur Erfüllung des Zwecks des abgeschlossenen Vertrages. Die Parteien stellen zudem die vertrauliche Behandlung durch ihre Mitarbeitenden und beigezogenen Spezialisten sicher. Im Zweifel sind diese Informationen und Dokumente vertraulich zu behandeln.

Ohne Zustimmung der anderen Partei ist die Weitergabe von Informationen an Dritte nicht gestattet.

14. Ethik Richtlinien

TAE verfolgt eine ethische Geschäftspolitik unter Einhaltung strenger Corporate Governance Regeln zum Zwecke der Schaffung optimaler Transparenz. TAEs Geschäftsgrundsätze und ethische Werte sind in der «Ethic Policy» auf der Webseite www.thommen.aero dokumentiert. Die Geschäftsführung und Mitarbeiter der TAE sehen die Inhalte der «Ethic Policy» als kontinuierliche Verpflichtung sowie als Zielvorgabe an.

15. Salvatorische Klausel

Erweist sich eine Bestimmung des Vertrages einschliesslich dieser AGB als nichtig oder unwirksam, so bleiben sämtliche anderen Bestimmungen hiervon unberührt.

16. Haftung

Die Parteien vereinbaren, dass die Haftung von TAE und seinen leitenden Angestellten, Direktoren, Mitarbeitern und mit TAE verbundene Unternehmer, für alle Ansprüche, Schäden, Verluste oder Ausgaben, die von TAE verursacht werden, ausgeschlossen ist; außer bei grober Fahrlässigkeit oder vorsätzlichem Fehlverhalten seitens TAE. Die Parteien vereinbaren ferner, dass jegliche Haftung von TAE für ihre Mitarbeiter, Lieferanten oder Subunternehmer („Hilfspersonen“ im Sinne von Art. 101 Abs. 2 OR) ausgeschlossen ist.

17. Gerichtsstand, Rechtswahl

Erfüllungsort für Käufer und Verkäufer und ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten ist der Sitz des Verkäufers. Der Verkäufer behält sich jedoch das Recht vor, Klage auch am Sitz des Käufers einzureichen.

Der Vertrag einschliesslich dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen untersteht schweizerischem Recht. Das Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf vom 11. April 1980 (CISG) wird ausdrücklich ausgeschlossen.

18. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind verbindlich, wenn sie im Angebot, in der Proforma-Rechnung oder in der Auftragsbestätigung für anwendbar erklärt werden.

Die AGB sind eine Übersetzung des englischen Originals (General Terms and Conditions, GTC). Weichen die AGB von den englischen GTC ab, so haben die Englischen GTC den Vorrang.

Seitens des Käufers aufgestellte Bedingungen werden nur dann als rechtskräftig erachtet, sollten diese schriftlich vom Verkäufer bestätigt werden.

Legende:

AGB	Allgemeine Geschäftsbedingungen
DAP	Delivered at Place
Ex Works	Ab Werk
TAE	Thommen Aircraft Equipment AG